



Kongress Armut und Gesundheit 2021

Der Public Health-Kongress in Deutschland

„Aus der Krise zu Health in All Policies“

www.armut-und-gesundheit.de | [@Kongress_AuG](https://twitter.com/Kongress_AuG)

Antworten auf den Leitfragen in den parallelen Workshops

Workshop: Präventionsrelevante Daten für die GBE – Was bringt die Kooperation mit der Wissenschaft?

Gibt es wichtige Aufgaben im Bereich der Gesundheitsberichterstattung (GBE) mit dem Fokus auf die Bereitstellung von Daten für die Prävention, die durch die Pandemie oder schon vorher aus Mangel an Zeit bzw. Ressourcen vernachlässigt worden sind? Wenn ja, was sind das für Aufgaben?

Aus der Sicht der Teilnehmer:innen gibt es eine Reihe von Aufgaben, die erfüllt werden müssten, um die Präventionsrelevanz der kommunalen Gesundheitsberichterstattung zu erhöhen – sowohl in Hinblick auf die Bereitstellung von Daten als Basis für eine bevölkerungsbasierte Gesundheitsförderung als auch für die Präventionsberichterstattung. Die meisten hiervon konnten bereits vor der Pandemie aus Mangel an Zeit, Ressourcen bzw. einer gesetzlichen Grundlage nicht adäquat erfüllt werden

Bundesebene:

Auf Bundesebene sollten geeignete gesetzliche Grundlagen für die GBE geschaffen werden, insbesondere für eine Datenerhebung, welche das Monitoring von Gesundheitsförderung und Prävention ermöglichen würde. Gegenwärtig nutzt die GBE Daten der amtlichen Statistiken, die einen Schwerpunkt auf krankheitsbezogene Themenfelder haben und gerade für das Monitoring von Gesundheitsförderung und Prävention nicht zweckmäßig sind. Insgesamt sollte der Stellenwert von Gesundheitsmonitoring und Gesundheitsberichterstattung als legitimen Zweck für die Datenerhebung und -nutzung in den gesetzlichen Grundlagen gestärkt werden. Die Sekundärnutzung von Datenquellen, die zu einem anderen Zweck erhoben werden ist unzureichend. Z.B. bei Abrechnungsdaten von medizinischen Leistungen, fehlen meist Angaben, welche für die GBE notwendig wären. Hierbei muss die Gesundheitsberichterstattung als legitimen Zweck für die Datenerhebung in einer Reihe von anderen Bereichen anerkannt werden.

Hierauf aufbauend müssen zeitgemäße Indikatorensysteme für die GBE entwickelt werden. Einerseits bedarf der Indikatorensatz der Länder nach 20 Jahren dringend einer Überarbeitung. Andererseits ist der Prozess der Auswahl und Definition von Indikatoren, welche für die im Präventionsgesetz vorgesehene Präventionsberichterstattung auf verschiedenen Ebenen verwendet werden können, noch nicht abgeschlossen. Noch befindet man sich im Prozess der methodischen Klärung und Befüllung/Mapping von Präventionsindikatoren. Für viele der in Frage kommenden Indikatoren fehlt zudem eine gesetzliche Grundlage für eine Datenerhebung (s. oben). Bis zur Veröffentlichung von aussagekräftigen Präventionsberichten auf allen Ebenen wird es eine Weile dauern.

Länder- und kommunale Ebene:

Auch auf Länderebene fehlen oft gesetzliche Regelungen für die Datenerhebung bzw. für die Gesundheitsberichterstattung im Allgemeinen. Dort, wo die GBE im Gesundheitsdienstgesetz der einzelnen Länder verankert ist, hat sie oft nicht den Stellenwert, der nötig wäre, um den Aufgaben adäquat gerecht zu werden. Insbesondere in den angespannten Finanzen der

Kommunen bekommt die GBE nicht die entsprechenden Mittel bzw. das qualifizierte Personal für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung gestellt. Wichtig außerdem ist die Veröffentlichung von Berichten (sowohl präventionsrelevante Gesundheitsberichte als auch Präventionsberichte), die kommunalen Vergleiche innerhalb der einzelnen Bundesländer erlauben, um hierbei die kommunale GBE bei der Einschätzung von eventuellen Problemlagen zu unterstützen. Die Länderebene sollte sich weiterhin für die Ausbildung von qualifiziertem Personal zum Einsatz in der GBE sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene einsetzen, z.B. durch die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen. Angesichts der Möglichkeit, dass eine weitere Pandemie eintreten könnte, sollte dieses Personal so geschult werden, dass es auch im Notfall im Pandemiestab tätig sein kann.

Was hat das für konkrete Konsequenzen für die entsprechende(n) Zielgruppe(n)?

Auf der kommunalen Ebene bedeutet insbesondere der Mangel an präventionsrelevanten Daten, dass die GBE oft nicht die Erwartungen an die Berichterstattung erfüllen kann, die man mittlerweile an sie stellt. Dieses Problem wird noch verstärkt, wenn es in der Kommune nicht möglich war, qualifizierte Mitarbeiter:innen für diese Aufgabe anzustellen. Auch der Mangel an kommunalen Ressourcen für eventuelle eigene Erhebungen bzw. für die Beauftragung einer Auswertung von KV-Behandlungsdaten, wie bereits in Düsseldorf erfolgt ist, bedeutet, dass der oben angesprochene Mangel an präventionsrelevanten Daten in der amtlichen Statistik nicht auf diesem Wege kompensiert werden kann.

Was soll aus Ihrer Sicht als erstes im ÖGD im Bereich der **GBE mit Fokus auf die Präventionsrelevanz** gemacht werden, wenn genügend Ressourcen dafür verfügbar sind (Geld, Zeit oder Personal)?

Die dringendste Aufgabe auf kommunaler Ebene wäre es sicherzustellen, u.U. mit Geldern aus dem Pakt für den ÖGD, dass überall qualifizierte Mitarbeiter:innen für die GBE nachhaltig beschäftigt sind. Diese müssen auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, u.a. für die Entwicklung kommunaler Datenquellen. Dafür müssen sich die entsprechenden Dezernenten für Gesundheit mit Nachdruck einsetzen, dass die Aufgabe der GBE auf qualitativ hohem Niveau in jeder Kommune bzw. in jedem Landkreis erfüllt werden kann.

Was braucht man langfristig ganz konkret, um den ÖGD in diesem Aufgabenbereich fit für die Zukunft zu machen?

Auf Länderebene wäre es wünschenswert, überall Landeszentren für Gesundheit nach dem Vorbild von NRW einzurichten, wo die kommunale GBE insbesondere methodische und EDV-bezogene Unterstützung bekommen könnte, um eine präventionsrelevante Berichterstattung zu entwickeln. Dies schließt auch die Erschließung und Erhebung von geeigneten regionalen Datenquellen sowie die Datenbereitstellung, insbesondere auf kleinräumiger Ebene, ein. Dies soll insbesondere mit der Einbeziehung der Kommunen erfolgen.

Was würden Sie sich Neues vom ÖGD im Bereich der **GBE mit Fokus auf die Präventionsrelevanz** wünschen?

Im Laufe der Diskussion haben die Teilnehmer:innen sich für die Einrichtung einer Plattform für den überregionalen fachlichen Austausch von GBELerinnen, die auf kommunaler Ebene tätig sind, ausgesprochen. Aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten könnte diese Vernetzung per Videokonferenz bzw. mit einer gemeinsamen Ablage im Internet erfolgen. Diese Aufgabe kann jedoch wegen der Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche nicht durch den ÖGD erledigt werden – u.U. könnte es ein Projekt der DGSMP AG GBE werden.